

Küchenordnung für die Lehrküchen

in der Villa Riesch und Villa Höfler

▪ Sämtliche Angaben erfolgen ohne Gewähr; Änderungen bleiben jederzeit vorbehalten.

(Stand 12.03.2026)

- Der Kursleiter (Nutzer) ist verantwortlich für den gesamten Küchenbetrieb.
- Sämtliche Einrichtungen in der Küche, vor allem die Küchengeräte, das Geschirr und das Besteck sind pfleglich zu behandeln.
- Nassabfälle, vor allem geruchsbelästigender Müll, ist nach jeder Veranstaltung umgehend aus der Küche zu entfernen und in die Mülltonnen des VitalZentrums zu bringen. Dasselbe gilt bei sonstigen Abfällen, wenn die Müllsäcke voll sind.
- Speisereste dürfen nicht in die Becken oder Toiletten gegeben werden.
- Bei Verstopfung muss der Nutzer die Rohrreinigung bezahlen.
- Reste von verderblichen Lebensmitteln dürfen nicht in der Küche bzw. im Kühlschrank zurückgelassen werden.
- Beschädigungen aller Art sind umgehend dem Hausmeister zu melden.
- Beschädigtes, zerbrochenes oder fehlendes Geschirr und Besteck ist in eine in der Küche ausliegende Liste einzutragen. Dabei sind das Datum und der Verantwortliche für den Schaden zu notieren. Fehlendes Inventar ist gegen den jeweiligen Zeitwert an das VitalZentrum gegen Rechnung zu bezahlen.
- Benutztes Geschirr, Besteck und sonstige Gegenstände sind zu spülen (Geschirrspüler) und in die dafür vorgesehenen Schränke ordnungsgemäß einzuräumen.
- Kaffeemaschinen und Kaffeekannen sind nach Beendigung der Veranstaltung zu reinigen.
- Arbeitsflächen, Spülen, Herd, Geschirrspüler und ggf. andere Geräte und Maschinen sind nach Gebrauch zu putzen bzw. sauber abzuwischen. Im Geschirrspüler sollten sich weder Wasser noch zerbrochene Glasstücke befinden.
- Der Fußboden ist bei starker Verschmutzung nass aufzuwischen. Ansonsten ist die Küche stets besenrein zu verlassen.
- Geschirr, Besteck und sonstige Gegenstände, die zur Einrichtung der Küche gehören, dürfen nicht mit nach Hause genommen werden.
- Mitgebrachtes Geschirr und Besteck sind nach der Veranstaltung wieder mit nach Hause zu nehmen.

- Der Nutzer ist verpflichtet, die überlassenen Räumlichkeiten und Einrichtungsgegenstände in einem ordnungsgemäßen und sauberen Zustand zu hinterlassen. Sollte durch nicht beseitigte Verunreinigungen eine gesonderte Reinigung erforderlich sein, veranlasst das VitalZentrum der Stadt Bad Tölz diese und stellt Ihnen die entstehenden Kosten hierfür in Rechnung, mind. jedoch Euro 60,00 zzgl. gesetzlich gültiger Mehrwertsteuer (derzeit 19% MwSt.).

Ausschluss des Angriffs auf die Menschenwürde

- Der Nutzer ist nicht berechtigt, die Mieträume zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, auf denen Verfassungs- oder Gesetzes widriges Gedankengut dargestellt und/oder verbreitet wird, sei es vom Nutzer selbst oder von Besucherinnen und Besuchern der Veranstaltung.
- Der Nutzer bekennt mit der Unterschrift, dass die Veranstaltung keine rechtsextremen/linksextremen, rassistischen, antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte haben wird. Das heißt, dass insbesondere weder in Wort noch in Schrift die Freiheit und Würde des Menschen verächtlich gemacht noch Symbole, die im Geist verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen stehen oder diese repräsentieren, verwendet oder verbreitet werden dürfen.
- Sollte durch Teilnehmende der Veranstaltung gegen vorgenannte Bestimmungen verstoßen werden, hat der Nutzer für die Unterbindung der Handlung Sorge zu tragen, ggf. unter Anwendung des Hausrechts.